

Arbeitsnormen zugrunde zu legen, die am 1. April 1953 Gültigkeit hatten“.

Dieser Beschluß des Ministerrates ist eindeutig und klar. Die Lohnzahlungen in allen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben hat ab 1. Juni 1953 ausnahmslos nach diesem Beschluß des Ministerrates zu erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß keine Stelle der wirtschaftlichen oder staatlichen Verwaltung berechtigt ist, irgendwelche anderen Anweisungen in den Betrieben zu erlassen bzw. die Lohnzahlung auf andere Weise durchzuführen.

Die Leiter der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe sind persönlich für die exakte Durchführung des Beschlusses des Ministerrates verantwortlich.

Quelle: „Tägliche Rundschau“ vom 28. Juni 1953.

Damit war die Normenfrage aber keineswegs abgeschlossen. Zwar wurde sie zunächst nur sehr vorsichtig behandelt, doch in der kommunistischen Literatur wird kein Zweifel daran gelassen, daß sich die kommunistische Wirtschaft ohne Normenerhöhung nicht weiterentwickeln kann.

DOKUMENT 284

Auszug aus: „Die Verteilung nach Leistung als ständig wirkender Faktor für die Verbesserung der Arbeitsorganisation und für das Wachstum der Arbeitsproduktivität“, von Otto Lehmann, Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB.

Die Ausarbeitung von Normen ist eine streng wissenschaftliche Aufgabe. Sie erfordert eine genaue Analyse der Produktionsmöglichkeiten, der technischen Bedingungen, der Arbeitsorganisation des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmethoden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung und Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Technik der Arbeitsorganisation des Arbeitsplatzes und der Qualifikation der Arbeiter. Solange die Mehrzahl der Arbeitsnormen nach erfahrungstatistischen Unterlagen und nicht nach wissenschaftlichen Untersuchungen ausgearbeitet ist, gibt es notwendigerweise große Ungerechtigkeiten in der Entlohnung, weil unterschiedliche Maßstäbe zur Anwendung gelangen und Arbeiter in verschiedenen Abteilungen und Betrieben bei gleicher Leistung ungleichen Lohn und bei ungleichen Leistungen gleichen Lohn erhalten. Deshalb ist das sozialistische Lohnsystem, welches auf dem Prinzip der Verteilung nach der Leistung beruht, nur zu verwirklichen, wenn die Ausarbeitung von Arbeitsnormen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten verbessert wird. Dabei ist die Überwindung der bestehenden Widersprüche ebenso wie auf dem Gebiet der falschen Einstufung in die Lohngruppen ebenfalls ein allmählicher Prozeß, der abhängig ist vom Wachstum und der Festigung des Klassenbewußtseins der Arbeiter und der Qualifikation der Wirtschaftsleiter, insbesondere der Meister und Normen-Ingenieure. Schon deshalb ist die Entwicklung richtiger Normen ein Prozeß, weil auch hier das Prinzip beachtet werden muß, daß unter dem Gesichtspunkt der ständigen Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter in der Deutschen Demokratischen Republik die Normenentwicklung unter allseitiger Erleichterung der Arbeit zu höherer Produktivität der Arbeit und damit zur Erhöhung des Realeinkommens der Arbeiter führen muß.

Quelle: „Die Arbeit“, Monatszeitschrift für Theorie und Praxis der Deutschen Gewerkschaften, Nr. 2/1954, S. 137.

Auch Walter Ulbricht ließ in seinem Rechenschaftsbericht auf dem IV. Parteitag der SED Ende März/Anfang April 1954 keinen Zweifel an der weiteren Entwicklung.

DOKUMENT 285

Aus dem Rechenschaftsbericht des ZK der SED auf dem IV. Parteitag der SED.

Zu den technisch begründeten Arbeitsnormen

In den volkseigenen Betrieben, in denen die Produktion der Werktätigen der Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Ordnung und dem Wohlstand des Volkes dient, muß jeder Werktätige an der Erhöhung der Arbeitsproduktivität interessiert sein. Es wurde bereits gesagt, daß dazu die gute Organisation der Produktion in dem betreffenden Industriezweig und die Organisation der Arbeit im Betrieb notwendig ist.

Es hat bekanntlich im vorigen Jahre eine Diskussion über Fragen der Arbeitsnormen gegeben. Worin bestand der Fehler, der von unseren Werkleitern gemacht wurde? Der Fehler bestand darin, daß man, statt die notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität durchzuführen, formalbürokratische Anweisungen über die Höhe der Arbeitsnormen gab. Die Grundfrage, die in den Betrieben steht, ist die genaue Festlegung und Einhaltung des technologischen Prozesses, die Schaffung einer strengen technischen Ordnung. Dazu gehören Betriebspaß, Maschinenkarten usw. Ohne technisch begründete Arbeitsnormen gibt es keine richtige Grundlage für die Berechnung des Lohnes. Die Ausarbeitung der Normen ist nicht das Geheimnis von TAN-Bearbeitern, sondern ist eine Sache, die in den Brigaden, Abteilungsversammlungen und Produktionsberatungen offen und kameradschaftlich besprochen werden soll. Man kann nicht, wie es vielfach geschehen ist, technisch begründete Arbeitsnormen im Laufe des Jahres mehrfach ändern. Die vom Werkleiter bestätigten geltenden Normen sind für das ganze Jahr gültig.

Wenn der Bericht der staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes im 3. Quartal 1954 feststellt, daß die Arbeitsproduktivität nicht im gleichen Maße wie die Löhne gestiegen ist, so ist dies die gleiche Feststellung, die im Frühjahr 1953 auch getroffen worden war. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie früher oder später zu ähnlichen Folgen führen muß, wenn die sowjetzonalen Verwaltungen nicht ihre Planziele zurückstecken will.

DOKUMENT 286

Auszug aus: Bericht der staatlichen Zentralverwaltung für Statistik über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes im 3. Quartal 1954:

„In der gesamten volkseigenen und genossenschaftlichen Industrie ist in der Zeit vom I. bis III. Quartal 1954 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres die Zahl der Produktionsarbeiter auf 104,5 Prozent, der Durchschnittslohn der Produktionsarbeiter auf 110,2 Prozent und die Arbeitsproduktivität je Produktionsarbeiter auf 104,8 Prozent gestiegen. Das zeigt, daß die Zahlen der Produktionsarbeiter, Arbeitsproduktivität und Durchschnittslöhne noch nicht im richtigen Verhältnis zueinander stehen.“

Quelle: „Tägliche Rundschau“ vom 17. Oktober 1954.

Bezahlung des Brigadiers

Der Anreiz für die Brigadiers, ihre Arbeitskollegen zu höheren Leistungen anzutreiben, indem ihre Bezahlung sich nach den Leistungen ihrer Brigade richtet und sie bei Übererfüllung der Normen progressiv anwachsende